

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Kordon

DS 2194/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Weitere Verwendung ungenutzte Wohncontainer; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen insgesamt wie folgt:

1. Warum werden zunächst nicht ortsansässige Vereine, die Kirche und andere gemeinnützige Institutionen beim Verkauf der Container einbezogen bzw. dort angefragt, ob Interesse am Erwerb eines Containers besteht?

2. Welche Kosten würden nach einem Verkauf der Container an die Stadt Mühlhausen bei der Stadt Erfurt, welche zuvor neben den reinen Anschaffungskosten für die Gewährleistung der Infrastruktur (z.B. Strom-/Wasserszufuhr für die Container) entstanden sind, verbleiben?

Eingangs ist festzuhalten, dass eine Fördermittelbindung auf den Containeranlagen der Stadt noch bis Ende Januar 2021 besteht. Vor Ablauf dieser Frist dürfen Container nur für andere öffentliche Zwecke genutzt werden und es muss eine Erklärung gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgegeben werden, dass die aufgegebenen Plätze bis zum Ablauf der Bindefrist ggf. anderweitig sichergestellt werden können.

Die bisher noch nicht genutzten Containeranlagen wurden auf Anfrage des Freistaats bereits Anfang 2020 diesem und der LEG Thüringen in Gänze zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis entsprach exakt den nicht durch die seinerzeit ausgereichte Investitionspauschale gedeckten Eigenanteilen der Stadt Erfurt. Ein Kauf kam nicht zu Stande.

Ebenfalls wurde mit Beginn der Pandemie durch das Thüringer Landesverwaltungsamt die Einstellung etwaiger Verkaufsbestrebungen verfügt. Dem ist die Stadt Erfurt nachgekommen. Vor wenigen Wochen hat auf Vermittlung des Ministerpräsidenten die Stadt Mühlhausen angefragt, ob kurzfristig eine Containeranlage zum Verkauf stünde. Nachdem die Stadt Mühlhausen auf Forderung der Stadt Erfurt hin die förderrechtlichen Bindungen und die Freigabe für die Stadt Erfurt geklärt hat, steht einem Verkauf nichts im Weg. Der Kaufpreis der kleinen Anlage entspricht auch hier dem Eigenmittelanteil der Stadt Erfurt.

Einen Einzelverkauf an andere Träger hat die Stadt Erfurt bisher nicht

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

unternommen, da die Anlagen immer eine technische Einheit bilden. Entgegen herkömmlicher Mietanlagen sind die Container als Gebäude miteinander verbunden und verfügen über eigene Heizungssysteme, etc. Bereits im Frühjahr wurde Kontakt mit dem Hersteller aufgenommen, um einen Teilverkauf oder den Umbau der Anlagen zu erörtern. Es zeigte sich, dass aktuell nur ein Gesamtverkauf kompletter Anlagen sinnvoll ist. Auch sind die zu erwartenden Erlöse voraussichtlich unter dem Eigenanteil der Stadt. Mit Ablauf der Bindungsfrist sollte daher zunächst der Verkauf kompletter Anlagenteile forciert werden. Ein Einzelverkauf macht somit zunächst keinen Sinn.

3. Wie kann die geschaffene Infrastruktur (z.B. Strom-/ Wasserzufuhr für die Container) weiter genutzt werden?

Die Nachnutzung der Fläche in der Günterstraße wird derzeit verwaltungsintern im Rahmen eines zu erarbeitenden Standortkonzeptes für Verwaltungseinheiten geprüft. Die dort vorhandene Infrastruktur kann in diesem Rahmen dann nachgenutzt werden. Für die Fläche "Im Gebreite" gibt es derzeit noch keine Pläne zur anderweitigen Nutzung. Ein Rückbau der Infrastruktur ist auch nicht geplant, lediglich eine Stilllegung, sodass eine Nutzbarmachung auch in kurzer Zeit wieder möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein